



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl**  
**AfD**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Erhöhung der Eigenheimzulage auf eine jährliche Zahlung in einem Zeitraum von 8 Jahren**  
**(Kap. 09 04 Tit. 893 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 09 04 Tit. 893 04 wird der Ansatz für das Jahr 2020 von 150.000,0 Tsd. Euro auf 120.000,00 Tsd. Euro gesenkt. Des Weiteren wird in der zugehörigen Bemerkung der Wortlaut „einmaliger Festbetrag“ durch den Wortlaut „jährlicher Betrag für insgesamt 8 Jahre“ ersetzt.

Dafür sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.000,00 Tsd. Euro jährlich verteilt auf die Jahre 2021 bis 2026 einzustellen.

### **Begründung:**

Die soziale Wohnungspolitik in Bayern ist derzeit von steigenden Miet- und Immobilienpreisen, sowie enormen Baukosten geprägt. Insbesondere für mittelständische Familien ist es daher nur schwer möglich, eigenes Wohneigentum zu erwerben bzw. zu erbauen. Dies führt bereits während der aktiven Berufsphase zu starker finanzieller Belastung und im weiteren Verlauf, bedingt durch gleichzeitig fallende Renten, zu einer beträchtlichen Steigerung von Altersarmut in Bayern. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wird die Eigenheimzulage, die bisher auf einen einmaligen Festbetrag von 10.000 Euro ausgelegt ist, künftig jährlich in der Höhe von 8.000 Euro für eine Laufzeit von 8 Jahren ausgezahlt. Damit soll es auch dem bayerischen Mittelstand ermöglicht werden, Eigentum zu erwerben und sich für die Zukunft damit besser abzusichern.